

Anrechnung an deutschen Hochschulen

Modelle und Erfahrungen

Dr. Wolfgang Müskens
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Ziele:

- Flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen.
- Anreize für lebenslanges Lernen schaffen.
- Bildungswege flexibilisieren.
- Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter als bisher berücksichtigen.
- Den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.
- Verkürzung der WB-Zeiten für den Arbeitgeber

Anrechnung in Deutschland

bis 2002

- lediglich Anrechnung **hochschulischer** Vorleistungen
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur auf **Praktika**

2002

- KMK-Beschluss vom 28.06.2002: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“

2003

- Empfehlung von BMBF, KMK und HRK: „[...] sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden“

ab 2005

- BMBF-Initiative ANKOM I (12 Modellprojekte und Wissenschaftliche Begleitung entwickeln Anrechnungsverfahren) – aktuell: ANKOM III (Übergänge)

seit 2009

- Umsetzung der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Landeshochschulgesetze

Beschluss der KMK vom 28.6.2002

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“

Beschluss der KMK vom 05.02.2009

„Um den Übergang beruflich qualifizierter Bewerber in den Hochschulbereich zu erleichtern [...] setzen sich die WMK und die KMK für weitreichende Anrechnungsmöglichkeiten für die außerhalb von Hochschulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein. [...] Sie bittet die Hochschulen hiervon verantwortungsvoll und stärker Gebrauch zu machen und in Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der beruflichen Bildung Regelungen für die pauschale Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen zu treffen.“

Gemeinsame Erklärung von HRK und DIHK vom 14.10.2008

„Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden. [...]

Grundlage der Anrechnung sollten daher die in der Berufspraxis und in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen sein. [...]

Ziel muss es sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anzurechnen, so dass diese Module nicht mehr studiert und geprüft werden müssen.“

Niedersächsisches Hochschulgesetz (Novelle Juni 2010)

„Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist“ (§7(3))

Anrechnung in Deutschland

Akkreditierungsrat (Dez. 2014)

„Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass nach Auslaufen dieser Frist nun ab dem 01.01.2015 das Fehlen von Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten von den Akkreditierungsagenturen zu beauftragen ist.

Ebenfalls zu beauftragen ist, wenn zwar Regelungen vorhanden sind, diese aber ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann.“

(Schreiben des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates an die Akkreditierungsagenturen)

Projekte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Universität Oldenburg

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

**ANKOM (Anrechnung
 beruflicher
 Kompetenzen auf
 Hochschul-
 studiengänge)**

**ANKOM
 Nachfolgeprojekte**



**Bundesministerium
 für Bildung
 und Forschung**

**ANKOM III - Übergänge
 INOS**

**Aufstieg durch Bildung -
 MINTOnline**

AnHoSt

**Aufstieg
 durch
 Bildung -
 PuG**

**CREDIVOC -
 Accreditation of
 Vocational Learning
 Outcomes**

**CREDICARE
 (Pflegeberufe)**



**Niedersächsisches Ministerium
 für Wissenschaft und Kultur**

**Offene Hochschule
 Niedersachsen**

**Kompetenz-
 bereich
 Anrechnung**

Anrechnung an deutschen Hochschulen

FORMEN DER ANRECHNUNG

Formen der Anrechnung

Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen

individuelle Anrechnung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung meist durch Modulverantwortliche/n
- Anrechnung von Weiterbildungen und informell erworbene Kompetenzen

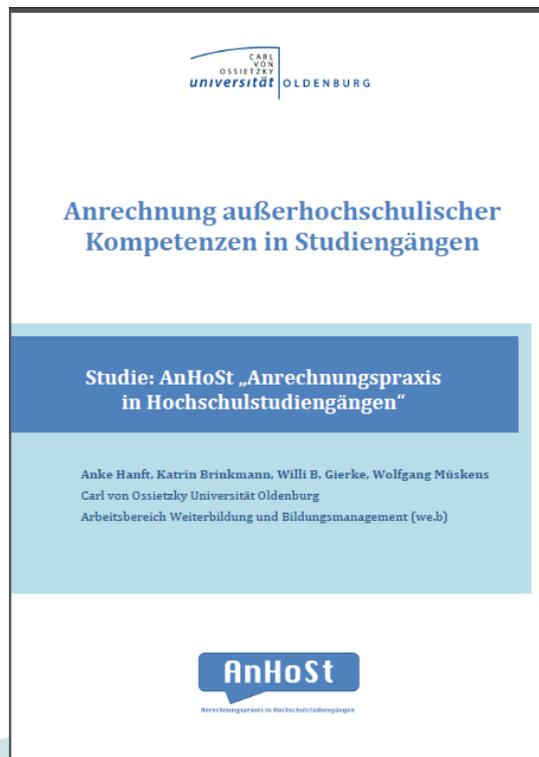
pauschale Anrechnung

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

Studie AnHoSt

„Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“ (2014)

von Anke Hanft, Katrin Brinkmann, Willi Gierke und Wolfgang Müskens



Download der Gesamtstudie unter:

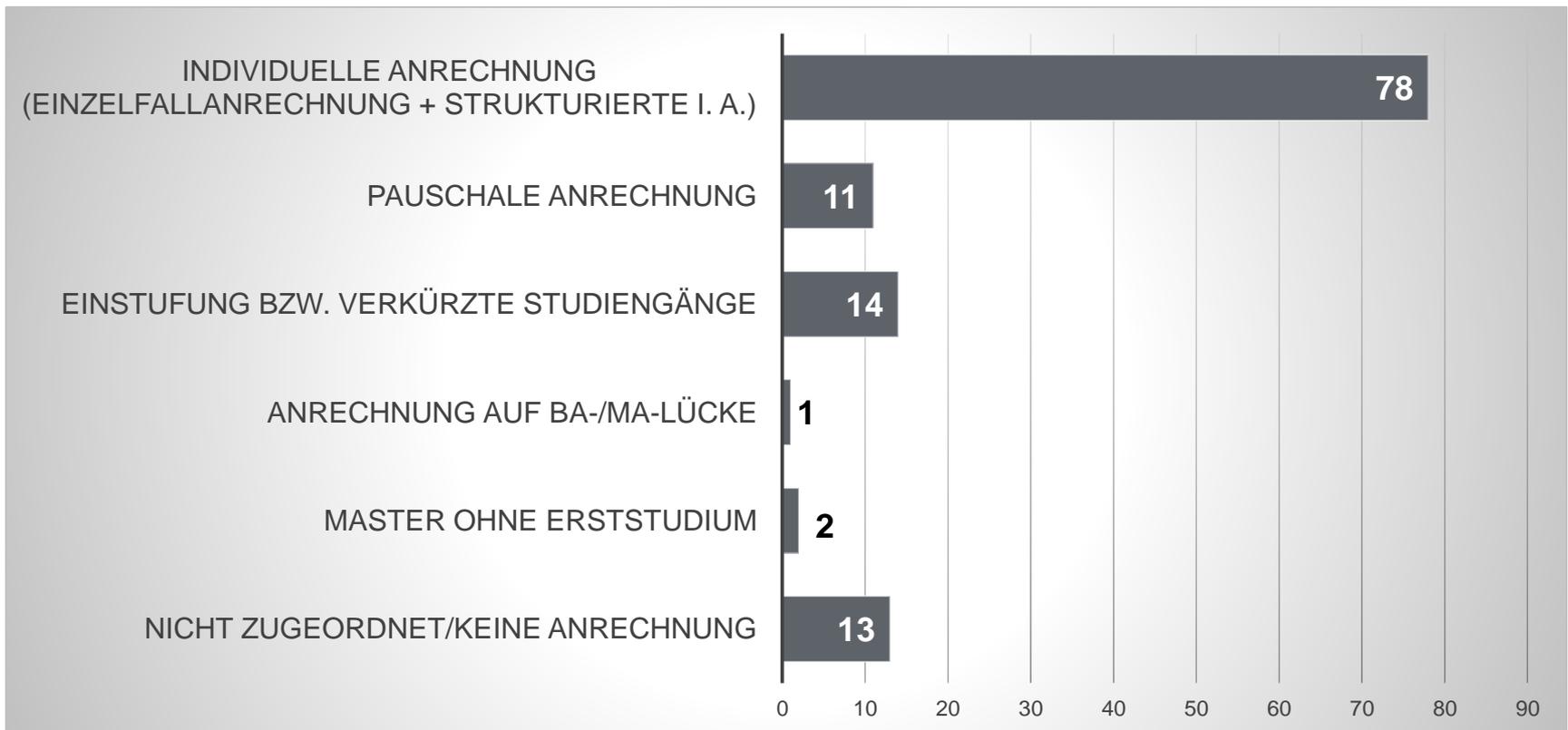
[https://www.uni-oldenburg.de/
fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/
Anhost.pdf](https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf)

Gefördert vom Bundesministerium für
Bildung und Forschung (BMBF)

Laufzeit: 15.11.2013 bis 15.06.2014

Anzahl Studiengänge mit den jeweiligen Anrechnungsformen

(insgesamt N=100 Studiengänge, Mehrfachnennungen möglich)



Verkürzte Bachelorstudiengänge

Berufliche Qualifikation

**verkürzter Bachelor-
studiengang**

**ggf. Master-
studiengang**

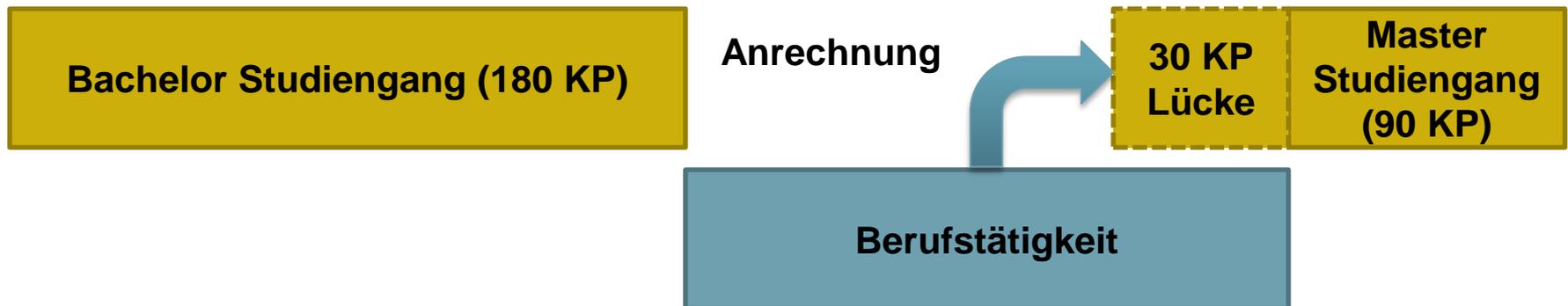
angerechnete Semester

Verkürzte Studiengänge

Merkmale

- Alle Studierenden erhalten die ersten 2 bzw. 3 Semester des Studiums erlassen.
- Die angerechneten Semester werden nicht angeboten, sind aber als „Anrechnungsmodule“ Teil des Curriculums.
- Es bestehen Kooperationsverträge zwischen den Hochschulen und den beruflichen Bildungsanbietern.
- Hochschule schreibt Kooperationspartnern häufig vor, welche Lernergebnisse im Rahmen der beruflichen Ausbildung erworben werden müssen, damit diese angerechnet werden kann.

Anrechnung der Bachelor-/Master-Lücke



Anrechnung auf die Bachelor-/Master-Lücke

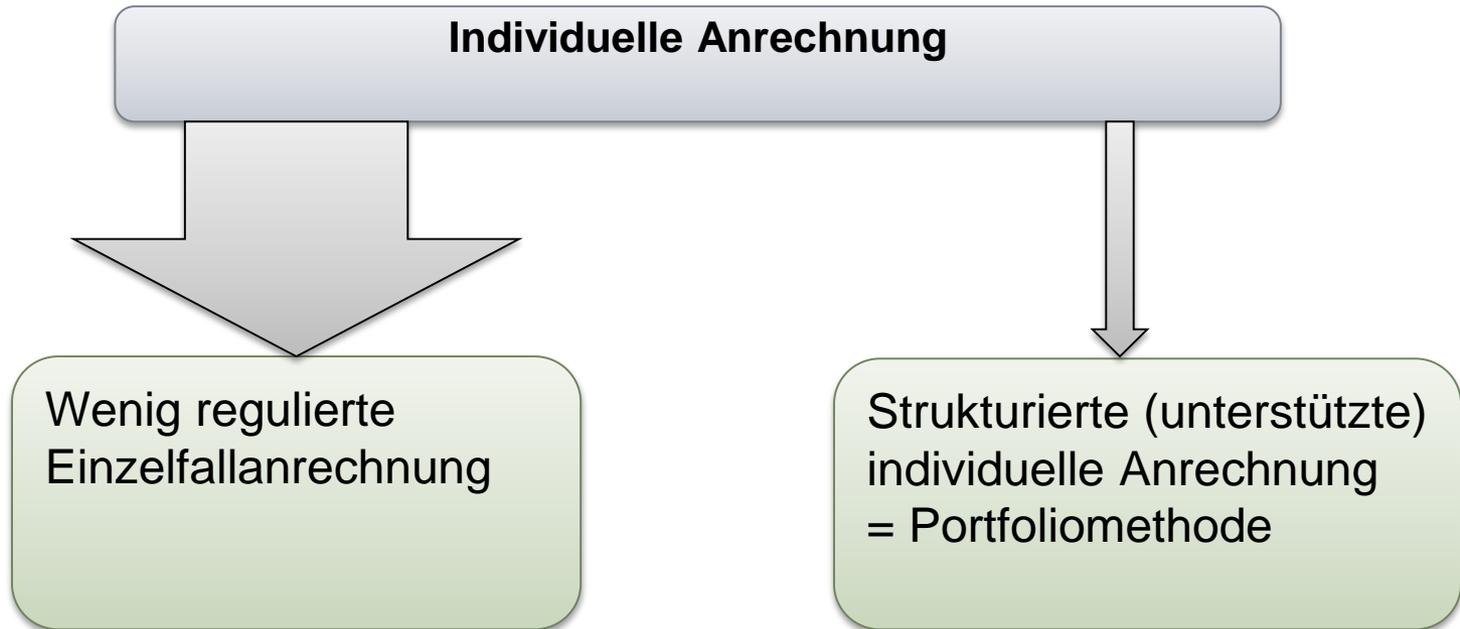
Merkmale

- Richtet sich an Studierende, die einen 180 KP Bachelor abgeschlossen haben und einen 60 oder 90 KP Masterstudiengang studieren möchten.
- Damit insgesamt 300 KP erreicht werden können, muss durch Anrechnung eine „Lücke zwischen Bachelor und Master“ geschlossen werden.
- Anrechnung erfolgt im Rahmen der Zulassung zum Masterstudiengang.
- Empfehlungen der HRK sehen die Anrechnung von Berufserfahrung vor.
- Häufig Anrechnung von beruflichen Handlungskompetenzen über komplexe Portfolios.
- Insgesamt unklar regulierter Bereich, mit sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen der Hochschulen.

Anrechnung an deutschen Hochschulen

INDIVIDUELLE ANRECHNUNG

Ergebnisse der qualitativen Analyse der Fallberichte



Wenig regulierte Einzelfallentscheidung

- Studierende beantragen die Anrechnung einzelner Module
 - über jeden Antrag (d.h. jedes Modul) wird im Einzelfall entschieden
 - keine strukturierten Vorgaben, wie der Antrag zu gestalten ist
 - keine Unterstützung der Antragssteller/innen (Beratung, Ressourcen)
 - fehlende Unterstützung der Anrechnungsentscheider/innen
-
- geringe Inanspruchnahme durch Studierende, geringe Akzeptanz
 - häufigste Form der Anrechnung in grundständigen und konsekutiven Studiengängen

Strukturierte individuelle Anrechnung

- Über jeden Anrechnungsantrag wird im Einzelfall entschieden
- Der/die Studierende muss (anhand von Dokumenten) nachweisen, dass er/sie über anrechenbare Kompetenzen verfügt.
- z.T. komplexe portfoliobasierte Verfahren zur Anrechnung von Fort- und Weiterbildungen sowie informell erworbenen Kompetenzen
- aktive Unterstützung der Anrechnungsinteressierten durch die Studiengangsverantwortlichen
- Leitfäden für Lehrende und Studierende
- Beratungsangebote für Studierende
- Unterstützung der Anrechnungsverantwortlichen durch Modellprojekte bzw. zentrale Anrechnungsstelle

Anrechnung an deutschen Hochschulen

ANRECHNUNG INFORMELL ERWORBENER KOMPETENZEN

Strukturierte individuelle Anrechnung Beispiel: Universität Oldenburg

Student/in erhält
Leitfaden zur
Erstellung eines
Portfolios

Student/in reicht
authentische Belege
über eigene Tätigkeiten
und Lernerfahrungen
ein (Portfolio)

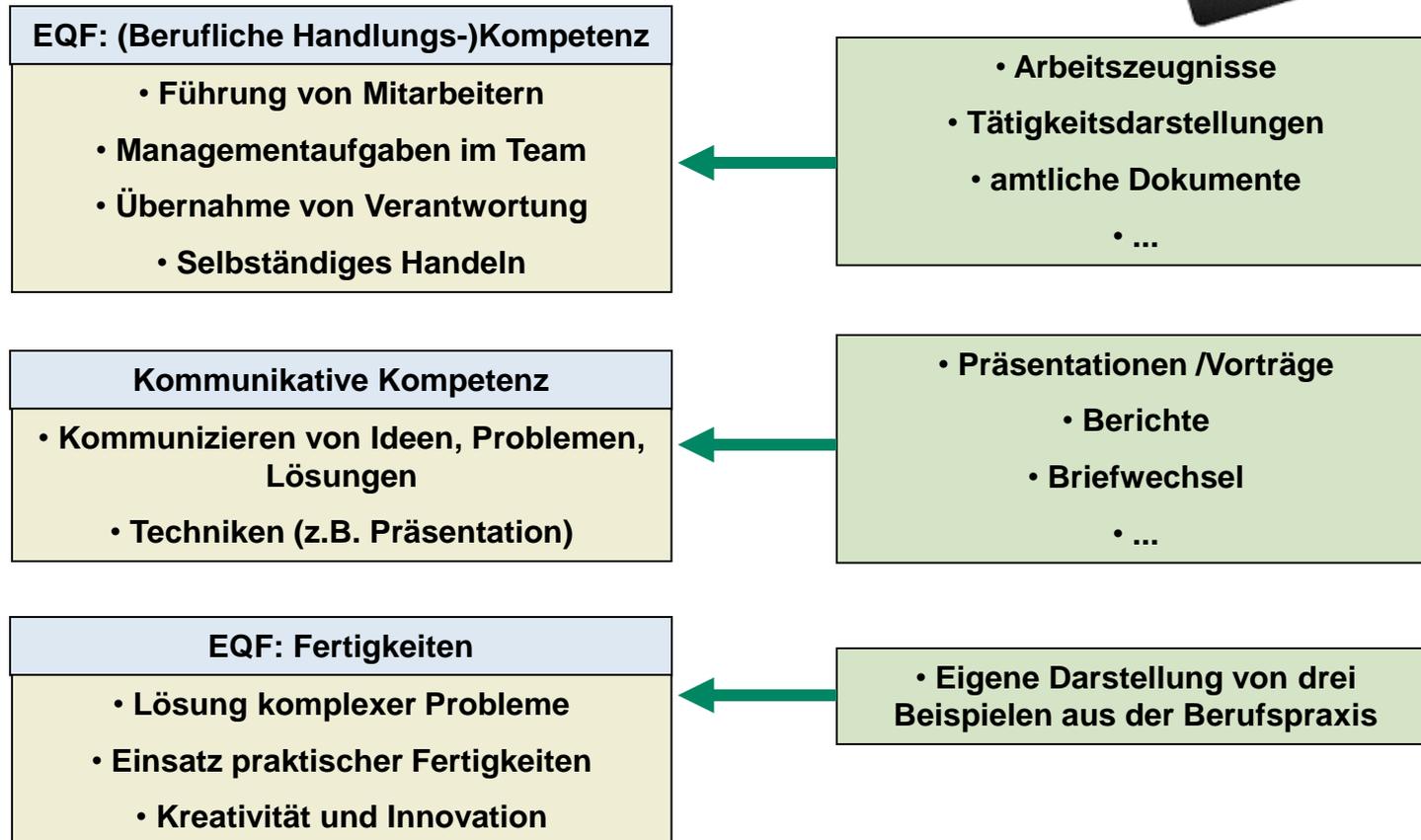
Fachdozent/in beurteilt
dass Portfolio anhand
vorgegebener
Bewertungsstandards

bei Erfolg:
Vergabe von
Kreditpunkten für die
geprüften Module
(Anrechnung)

im Zweifelsfall:
Anhörung des/der
Student/in im Rahmen
eines Fachgesprächs



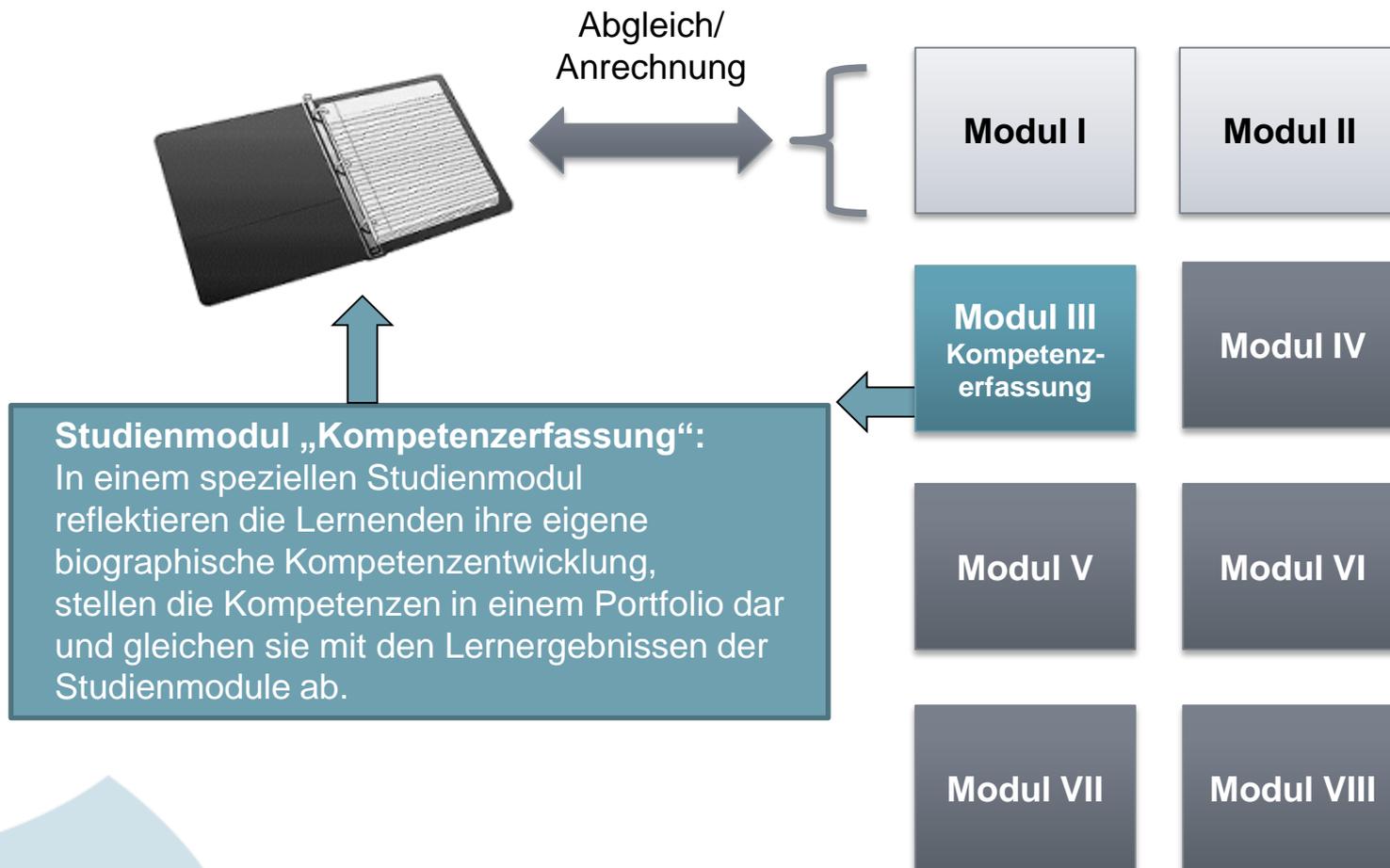
Anrechnungsportfolio



Anrechnung informell erworbener Kompetenzen Erfahrungen

- Anrechnung basierend auf Portfolios ist aufwendig.
- Lehrende und Anrechnungsinteressierte müssen umfassend beraten bzw. betreut werden.
- Manche Module korrespondieren nicht mit beruflichen Anforderungsbereichen bzw. Kompetenzen.
- Aussagekraft des Verfahrens wird bei strukturierten Portfolios von den Fachdozent/inn/en meist positiv beurteilt.
- Studierende müssen die Reflexion eigener Kompetenzen und deren Darstellung in Portfolios zunächst erlernen.

Unterstützung bei der Anrechnung informell erworbener Kompetenzen: Anrechnungsmodul



Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

Beispiel

Berufspraxis spart Studienzeit

Universität erkennt "informelle" Kompetenzen an

Michael Müllmann ist Unternehmer. Und er ist Student. 1982 gründete er das international tätige Unternehmen Sport Import GmbH, dessen Stammgeschäft von jeher der Import von „Sport“-rädern und Zubehör sowie der bundesweite Vertrieb an den Fahrradfachhandel ist. „Ganz nebenbei“ studiert Müllmann (47) an der Universität Oldenburg in dem weiterbildenden Bachelor-Studiengang „Business Administration“ für ManagerInnen in mittelständischen Unternehmen.



Michael Müllmann in seiner Firma in Edeweicht: Seine beruflichen Erfahrungen als Unternehmer kann er sich auf sein jetziges Studium anrechnen lassen.
Foto: Peter Duddek

In 25 Jahren Selbstständigkeit hat der BMX- und Mountainbike-Experte eine Vielzahl beruflicher Kompetenzen gesammelt. Dass er diese Fähigkeiten, die nur schwer nachweisbar

Anrechnung an deutschen Hochschulen

QUALITÄTSSICHERUNG DER ANRECHNUNG

Anrechnungleitlinie

ANKOM Wiss. Begleitung (2010)

Anrechnungs-
leitlinie

<http://ankom.his.de>



Anrechnungleitlinie

Leitlinie für die Qualitätssicherung
von Verfahren zur Anrechnung
beruflicher und außerhochschulisch
erworbener Kompetenzen
auf Hochschulstudiengänge

Qualitätskriterien des Kompetenzbereichs Anrechnung (2013)

Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

Qualität der Anrechnungsentscheidung

- Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen
- Gültigkeit der zertifizierten Lernergebnisse
- Anschlussfähigkeit

Qualitätskriterien

Kompetenzbereich Anrechnung:

[http://www.uni-oldenburg.de/
anrechnungsprojekte/downloadbereich/](http://www.uni-oldenburg.de/anrechnungsprojekte/downloadbereich/)

Spannungsfeld „Anrechnung“

Aufwand / Ressourcen

- Aufwand für Dozent/innen
- Aufwand für Prüfungsämter
- Beratungsaufwand
- Aufwand durch Anpassung des Curriculums
- ...

Anrechnung

Nutzerfreundlichkeit

- Transparenz des Verfahrens
- (geringe) Bearbeitungsdauer
- Vollständigkeit der anerkannten Kompetenzen
- tatsächliche Verkürzung der Studiendauer
- ...

Qualität des Hochschulabschlusses

- Wissenschaftlichkeit des Hochschulabschlusses
- Niveau des Hochschulabschlusses
- Akkreditierung
- Anschlussfähigkeit nach Anrechnung
- ...

Anrechnung an deutschen Hochschulen

ANRECHNUNG VON LERNERGEBNISSEN VS. KOMPETENZANRECHNUNG

Anrechnung von Lernergebnissen

Anrechnung von Lernergebnissen einzelner Studienmodule

Überprüfung der Anrechenbarkeit erfolgt gesondert für jedes Modul.

Es wird festgestellt, inwieweit die Lernergebnisse des Moduls bereits vom Lernenden erworben wurden.

Ggf. Vergleich der Lernergebnisse der Lerneinheiten einer außerhochschulischen Weiterbildung mit den Lernergebnissen eines Studienmoduls (Äquivalenzvergleich).

Liegt ein bestimmter Grad der Abdeckung der Lernergebnisse vor (meist 70%), so wird das Modul vollständig angerechnet.

Lernergebnisse, die nicht Teil der Studienmodule sind, werden für die Anrechnung nicht berücksichtigt.

Äquivalenzvergleich: Inhaltsvergleich

Konstruktion A	Lernfeld 1: Projektmanagement		Lernfeld 5: Kommunizieren und Präsentieren		Lernfeld 6: Maschinentechn. Produkte methodisch konstruieren		Lernfeld 10: Projektarbeit		Übereinstimmung gesamt
	Beschreibung der Lernziele (ergebnisse)	Gewichtung	Übereinstimmung Vergleichsfach 1	Übereinstimmung gesamt	Übereinstimmung Vergleichsfach 2	Übereinstimmung gesamt	Übereinstimmung Vergleichsfach 3	Übereinstimmung gesamt	
Konstruktion 1 (4 CP):			0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%
Erlernen von Techniken zum Erstellen von Handskizzen und Freihandzeichnungen	1		0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%
Kenntnisse der Grundlagen der darstellenden Geometrie	1		0,00%	30%	1,88%	0%	0,00%	0%	0,00%
Kenntnisse der Normen und Darstellungsarten	1		0,00%	90%	5,63%	0%	0,00%	10%	0,63%
Erstellen und Lesen von normgerechten Einzelteil- und Baugruppenzeichnungen	1		0,00%	90%	5,63%	0%	0,00%	10%	0,63%
Computer Aided Design (CAD) (3 CP):			0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%
Befähigung zum Umgang mit CAD-Programmen und zum dreidimensionalen Modellieren techn. Bauteile und Baugruppen	1		0,00%	75%	4,69%	15%	0,94%	10%	0,63%
Grundverständnis der Modellierungstechniken	1		0,00%	75%	4,69%	15%	0,94%	10%	0,63%
Befähigung zum Erkennen räumlicher Darstellungen und Lesen technischer Darstellungen	1		0,00%	75%	4,69%	15%	0,94%	10%	0,63%
Konstruktion 2 (7CP):			0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%
Kenntnisse der Grundlagen des Konstruktionsprozesses	2		0,00%	0%	0,00%	80%	10,00%	20%	2,50%
Erlernen des Gestaltens von Bauteilen	3		0,00%	10%	1,88%	20%	3,75%	20%	3,75%
Kenntnisse der Berechnung von statisch und dynamisch belasteten Bauteilen und Maschinenelementen u.a. Schrauben und Schweißverbindungen	2		0,00%	20%	2,50%	60%	7,50%	20%	2,50%

Äquivalenzvergleich: Inhaltsvergleich

Technische Kommunikation (2CP)			0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%
Berherrschaft der verschiedenen Formen der techn. Kommunikation mit -			0,00%		0,00%	0%	0,00%	20%	0,00%
- Informationsbeschaffung	0,5	25%	0,78%	50%	1,56%	0%	0,00%	20%	0,63%
- Berichterstellung	0,5	25%	0,78%	50%	1,56%	0%	0,00%	20%	0,63%
- Präsentationstechniken	0,5	25%	0,78%	50%	1,56%	0%	0,00%	20%	0,63%
- Standardsoftware	0,5	25%	0,78%	50%	1,56%	0%	0,00%	20%	0,63%
Summe Gewichte	16								
Übereinstimmung mit Vergleichsfach 1		3,13%							
Übereinstimmung mit Vergleichsfach 2				37,81%					
Übereinstimmung mit Vergleichsfach 3						24,06%			
Übereinstimmung mit Vergleichsfach 4								14,38%	
Inhaltliche Übereinstimmung Modul insgesamt	79,38%	***							

Probleme bei der Lernergebnisbasierten Anrechnung

- Es werden nur relativ geringe Anrechnungsumfänge erreicht (<40 KP).
- Der Anrechnungsumfang entspricht nicht der „Wertigkeit“ der angerechneten Kompetenzen.
- Die Anrechnung erfolgt zu schematisch. Es besteht keine Möglichkeit der Kompensation über die Module hinweg.
- Das Vorliegen hochspezifischer Lernergebnisse lässt sich insbesondere bei informell erworbenen Kompetenzen nur schwer nachweisen.
- Informell qualifizierte Berufstätige bekommen gerade diejenigen Module angerechnet, die sie am meisten interessieren.
- (Bildungs-)interessen des Lernenden können bei der Anrechnung nicht berücksichtigt werden.

Kompetenzanrechnung

Kompetenzanrechnung

Die Bestimmung des Anrechnungsumfanges erfolgt modulübergreifend durch einen Abgleich der Kompetenzen des Lernenden mit den Kompetenzzielen des Studiengangs.

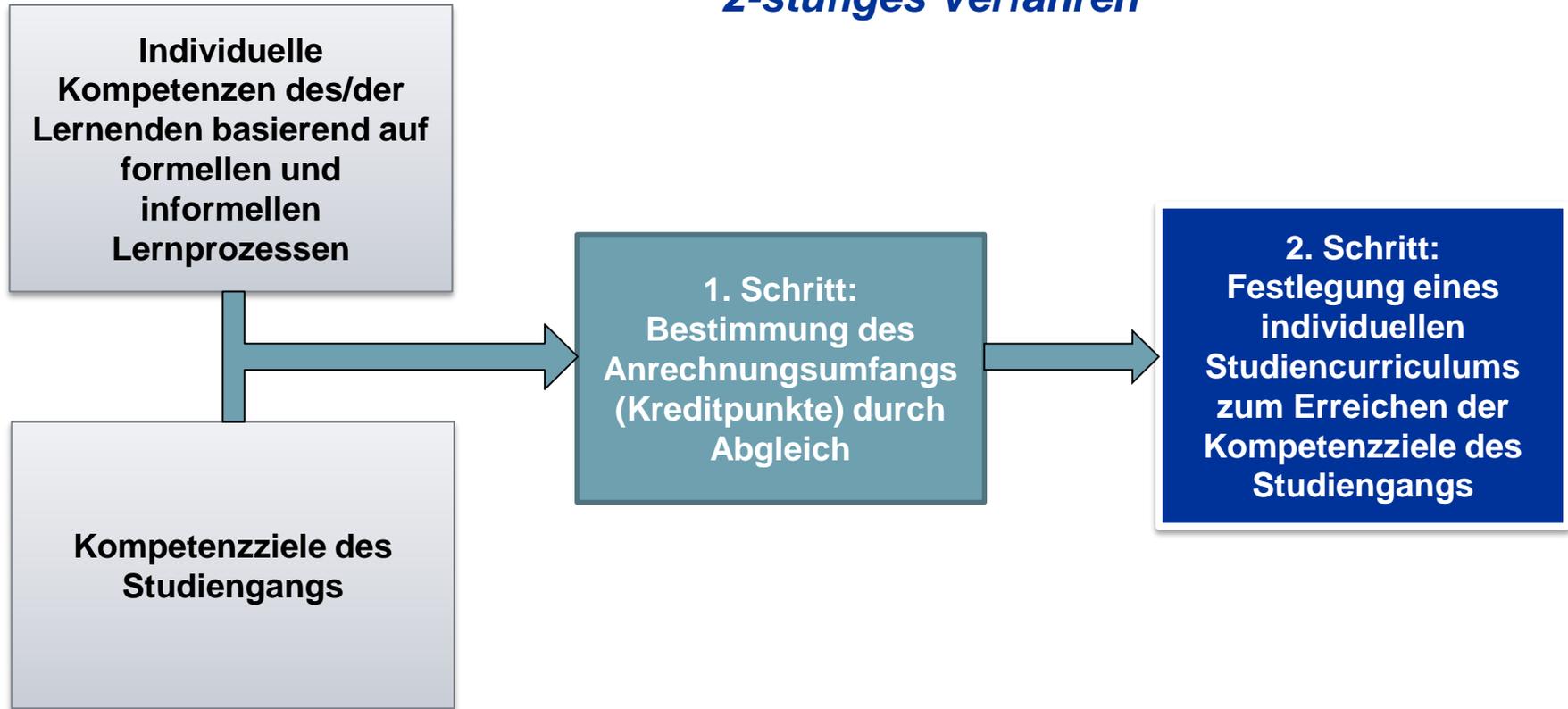
Entsprechend des ermittelten Anrechnungsumfanges wird ein entsprechender Teil des Studiums erlassen (z.B. durch Einstufung in ein höheres Semester).

Gemeinsam mit dem/der Lernenden wird ein individuelles Studiencurriculum erstellt, d.h. es wird festgelegt, welche Module nach der Anrechnung noch belegt werden müssen.

Das individuelle Curriculum kann z.T. in Absprache mit dem/der Lernenden vereinbart werden.

Studienmodule, zu denen der Lernende bereits über beruflich erworbene Kompetenzen verfügt, können trotzdem belegt werden, wenn besondere Prüfungsleistungen bzw. Lernerfolgskontrollen vereinbart werden.

Kompetenzanrechnung: 2-stufiges Verfahren



Anrechnung von Lernergebnissen vs. Kompetenzanrechnung

Vergleich

Anrechnung von Lernergebnissen	Kompetenzanrechnung
Hoher Aufwand des Äquivalenzvergleichs	Geringerer Aufwand, da Abgleich weniger detailliert erfolgt.
Viele Anrechnungsentscheider (z.B. Modulverantwortliche)	Meist nur ein Anrechnungsverantwortlicher pro Studiengang entscheidet über Anrechnung
Geringer Anrechnungsumfang	Größerer Anrechnungsumfang
Anrechnung stellt sicher, dass die Lernergebnisse aller Studienmodule erreicht werden.	Anrechnung stellt sicher, dass die übergreifenden Kompetenzziele des Studiengangs erreicht werden.
Erfordert die Beteiligung vieler/aller Modulverantwortlichen	Erfordert (einen) Anrechnungsverantwortlichen mit umfassendem Einblick in Struktur und Didaktik des Studiengangs

Anrechnung an deutschen Hochschulen

FAZIT

Anrechnung in Deutschland

Stand der Dinge (2015)

- Formell sind alle Studiengänge verpflichtet Anrechnungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen anzubieten.
- Nur wenige (meist weiterbildende) (Master-)studiengänge bieten tatsächlich strukturierte individuelle Anrechnungsverfahren an.
- Die Anrechnung informell erworbener Kompetenzen ist gegenüber der Anrechnung beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildungen von untergeordneter Bedeutung.
- Es gibt eine Tendenz weg von detailorientierten Äquivalenzvergleichen, die sich auf Lernergebnisse einzelner Module beziehen, hin zu ganzheitlichen Kompetenzanrechnung.
- Die Qualitätssicherung von Anrechnung ist für viele Hochschulen von zentraler Bedeutung.

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

anrechnung@uni-oldenburg.de